



Hygienekonzept SV 1910 Geislautern

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein SV 1910 Geislautern

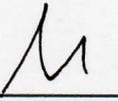
Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Michael Krieg – Fachvorstand Organisation

Mail michael.krieg@sv1910-geislautern.de

Kontaktnummer 06898-79456

Adresse Sportstätte Kunstrasenanlage Eberbachtal, Ecke Hohlweg/Im Bruch
Postanschrift: Postfach 102008, 66310 Völklingen

Geislautern, 24. Juli 2020


Michael Krieg, Fachvorstand Organisation



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Michael Krieg.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des SV 1910 - Geislautern für die Sportstätte Kunstrasenanlage Eberbachtal mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zuschauerzone), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Spielerzone (Innenraum/Spielfeld)“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung, Stehränge hinter den Toren und auf der Seite der Auswechselbänke inklusive der Grünflächen dahinter) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird über den Haupt- oder Nebeneingang betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Michael Krieg als Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Das vom SV Geislautern erarbeitete Hygienekonzept für die Nutzung der Duschen/Umkleiden ist umzusetzen
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Zuschauerzone (im Außenbereich)“

- Die Zuschauerzone bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Diese befindet sich ausschließlich auf der links des Spielfeldes gelegenen Hangseite. Dazu gehören die Stehränge am Spielfeld hinter der Barriere und die Stehränge eine Ebene höher am Zaun und die Außenterrasse des Clubheims.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den oberen Haupteingang am Sportplatz. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen ist nur notwendig, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen. Die Anwesenheit wird dokumentiert in ausgelegten Listen am Haupteingang der Sportanlage oder durch Abgabe eines Ausdruckes aus der Online-Registrierung (PLATZkarte) des SV Geislautern.
- Es erfolgt eine räumliche und zeitliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Personengruppen der Zone 1 können den Haupteingang oder den seitlichen Nebeneingang

(vom Parkplatz aus gesehen am Clubheim rechts) nutzen. Letzterer wird zu den Heimspielen der Mannschaften geöffnet. Im Trainingsbetrieb erfolgt der Zugang nur über den Haupteingang

- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Hinweisschilder auf Spieler- und Zuschauerzone
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Das Vereinsheim fällt nicht unter die genannten Zonen und wird anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Der Vorstand des SV Geislautern hat für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter Beachtung der Hygienemaßnahmen sowie der bestehenden Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich folgende Abläufe beschlossen:

- Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen und zugelassene Personenanzahl in Zone 3
- Organisation der Ausstattung mit Hygienespendern (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung
- Organisation von Reinigungsvorgängen (tägliche desinfizierende Unterhaltsreinigung und gfls. Zwischenreinigung bei aufeinanderfolgenden Spielen an einem Tag)
- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (vereinseigenes Hygienekonzept)
- Information der Gast-Teams, Schiedsrichter*innen und Besucher*innen zu Hygienemaßnahmen

7. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der SV Geislautern ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.



SPIELERZONE



**Keine Zuschauer auf
dieser Seite und hinter
den Toren erlaubt !**

anke für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund

Der Vorstand

ZUSCHAUERZONE

Nur auf dieser Seite hinter
der Barriere oder auf der
Clubheim-Terrasse

Bitte Abstandsregel einhalten!

Wir müssen ihre Anwesenheit dokumentieren!
Danke für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!